

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

### Aufstellung Bebauungsplan Nr. 73 der Gemeinde Ahrensböök

**Gebiet: in Grebenhagen am südöstlichen Ortsrand, südlich der Ringstraße, östlich der Straße To Holt**

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 31. Januar 2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet in Grebenhagen am südöstlichen Ortsrand, südlich der Ringstraße, östlich der Straße To Holt und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**20. Februar 2023 bis einschließlich 24. März 2023**

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Montag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

freitags geschlossen

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:**

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Gehölz- und gebäudebrütende Vögel, Fledermäuse, Haselmäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch und Gesundheit (Immissionen), zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Immissionsschutz-Stellungnahme
  - o „Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zur Geruchsimmission“, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Andersen-Götze, 03.03.2020
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Aussagen zu:
  - o Bodenschutz (Schottergärten, Flächenverbrauch, Innenentwicklung)
  - o Naturschutz und Landschaftspflege (Kompensationsmaßnahmen, Gehölze, Knickschutz)
  - o Artenschutz (Biotopschutz, Fledermäuse)
  - o Immissionsschutz (Geruch)
  - o Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologische Kulturdenkmale)
  - o Gewässerschutz (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 20. Februar 2023 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter [www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?](http://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?) unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 1. Februar 2023

Gemeinde Ahrensböök  
Der Bürgermeister  
Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

